

# **Leistungsbeschreibung Ergotherapie für die gesetzliche Unfallversicherung**

in der ab 1. April 2023 gültigen Fassung

## **1. Grundsätze**

Die Leistungsbeschreibung umfasst Maßnahmen der Ergotherapie, die nach Eintritt eines Versicherungsfalles im Sinne des SGB VII auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung erbracht werden können.

## **2. Umfang der Leistung**

Die unter Punkt 11 aufgeführten Leistungen (Maßnahmen der Ergotherapie) umfassen:

- die Durchführung der ergotherapeutischen Diagnostik.
- das Aufstellen des individuellen Therapieplans.
- die Durchführung der ergotherapeutischen Maßnahmen.
- die Therapiezeit.
- die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel.
- die Verlaufsdocumentation sowie ggf. einen Kurzbericht an den verordnenden Arzt
- die Beratung des Patienten und ggf. seiner Bezugspersonen im Hinblick auf das berufliche und soziale Umfeld.

## **3. Die ergotherapeutische Diagnostik**

Die Durchführung und Auswertung der ergotherapeutischen Diagnostik bildet, auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung, die Voraussetzung dafür, mit dem Patienten gemeinsam die Therapieziele zu definieren und einen Therapieplan zu erstellen. Es werden Test-, Beobachtungs- und Screeningverfahren sowie Assessments eingesetzt. Im Verlauf der therapeutischen Behandlung kann eine erneute ergotherapeutische Diagnostik zur Überprüfung der ergotherapeutischen Ziele und/oder zur Anpassung des Therapieplanes erforderlich sein.

Eine ergotherapeutische Gruppentherapie kann erst erfolgen, wenn dieser eine ergotherapeutische Diagnostik im Rahmen einer Einzeltherapie vorausging, bei der auch die Zuordnung zur entsprechenden Gruppe erfolgt. Nach bereits erfolgter Einzeltherapie wird in Absprache mit dem verordnenden Arzt Gruppentherapie ohne nochmalige ergotherapeutische Diagnostik durchgeführt.

## **4. Individueller Therapieplan**

Auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung sowie der ergotherapeutischen Diagnostik einschließlich der Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs wird mit dem Patienten gemeinsam der individuelle Therapieplan erstellt.

## **5. Therapiedurchführung**

Auf der Grundlage des ergotherapeutischen Therapieplans wird die jeweilige ergotherapeutische Maßnahme durchgeführt. Dabei ist die jeweilige Reaktionslage des Patienten besonders hinsichtlich der Therapietechniken oder -methoden sowie der Dauer, Intensität und des Umfangs der Therapie zu berücksichtigen.

Die Leistung wird in der ergotherapeutischen Praxis erbracht. Zusätzlich kann sie auch außerhalb der Praxis (z.B. Training der Alltagsaktivitäten, Transfer ins häusliche bzw. berufliche Umfeld) erbracht werden. Dies ist abhängig von der ergotherapeutischen Zielsetzung, den Maßnahmen und Methoden sowie dem aktuellen Zustand des Patienten.

## **6. Therapiezeit**

Die Zeitangaben der jeweiligen Maßnahmen beziehen sich auf die Durchführung der Therapiemaßnahme mit dem Patienten sowie der anderen unter 2. (Umfang der Leistung) genannten Leistungen. Die anderen Leistungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, damit ausreichend Zeit für die Behandlung mit dem Patienten besteht. Für die Zeitangaben der jeweiligen Maßnahmen (Pos. 11.1 - 11.6) werden Zeitintervalle á 15 Minuten angegeben. Hierbei handelt es sich um Regelbehandlungszeiten. Die Behandlungszeiten können, soweit medizinisch notwendig, überschritten werden. Dies ist vom Arzt in der Verordnung unter Angabe der Zeitintervalle zu begründen (z. B. bei Belastungstraining).

## **7. Vor- und Nachbereitung**

Die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel ist für die ergotherapeutische Behandlung unabdingbar. Die individuelle Anpassung an die Schädigungen im Bereich der Funktionen und Strukturen sowie an die Beeinträchtigungen im Bereich der Aktivitäten und Teilhabe vor dem Hintergrund von Umfeldfaktoren und personenbezogenen Faktoren (= Kontextfaktoren) des Patienten gewährleistet den sinnvollen Einsatz der Methoden und Verfahren der Ergotherapie.

## **8. Verlaufsdokumentation/Bericht**

Im Interesse einer effektiven und effizienten ergotherapeutischen Therapie wird eine Verlaufsdokumentation geführt. Sie erfolgt je Therapieeinheit und umfasst die im Einzelnen erbrachte Leistung, die Reaktion des Patienten und ggf. Besonderheiten bei der Durchführung. Der Therapeut erstellt auf Wunsch des verordnenden Arztes einen Kurzbericht. Ein ausführlicher ergotherapeutischer Therapiebericht erfolgt nach Ziffer 12.4 auf Anforderung des Unfallversicherungsträgers.

## **9. Information, Beratung und Schulung**

Die Information, Beratung und Schulung des Patienten und/oder relevanter Bezugspersonen im Hinblick auf das berufliche oder soziale Umfeld über die Ziele, die Wirkungen und den Therapieverlauf der Ergotherapie, wie auch die ergotherapeutische Anleitung zum eigenverantwortlichen gesundheitsgerechten Verhalten durch arbeitsrelevante bzw. häusliche Übungsprogramme sind unverzichtbare Bestandteile der ergotherapeutischen Behandlung.

## **10. Ergotherapeutisches Belastungstraining**

Soll eine unter Ziffer 11 beschriebene Leistung als Belastungstraining durchgeführt werden, kann dies soweit im Einzelfall erforderlich, über eine Erhöhung der Regelzeitintervalle vom Arzt verordnet werden.

## 11. Maßnahmen der Ergotherapie

### 11.1 Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

#### Einzelbehandlung

#### Gruppenbehandlung

#### Definition

Eine ergotherapeutische motorisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie von Schädigungen der motorischen Funktionen oder Strukturen mit und ohne Beteiligung des peripheren Nervensystems und der daraus resultierenden Beeinträchtigungen im Bereich von Aktivitäten und Teilhabe. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt.

<b>Indikationen:</b>	
<b>• Schädigung von Körperfunktion und -strukturen</b>	<b>• Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- aktive und passive Beweglichkeit</li><li>- Grob- und Feinmotorik</li><li>- Schmerz</li><li>- Körperhaltung</li><li>- Muskelkraft, -</li><li>- Kontrakturen/Narbenzüge</li><li>- lokale Durchblutungs- und Regulationsfunktionen</li><li>- Sensibilität</li><li>- physische Belastbarkeit und Ausdauer</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Arbeitsbewältigung</li><li>- der Selbstversorgung</li><li>- der Alltagsbewältigung (Häusliches Leben)</li><li>- der Mobilität und Fortbewegung</li><li>- der Teilhabe an individuell bedeutsamen Lebensbereichen</li></ul>

#### Therapeutische Ziele

Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt

- der Arbeitsfähigkeit
- der Selbstversorgung
- der Alltagsbewältigung (Häusliches Leben)
- der, Mobilität und Fortbewegung
- der Verbesserung von Funktionen und Strukturen
- der aufgabenbezogenen Handlungsfähigkeit
- Erlernen von Gelenkschutzmaßnahmen und ergonomischer Grundsätze zur Reduzierung der schmerzbedingten Reaktionen
- Kompensation verloren gegangener Funktionen, Erlernen von Ersatzfunktionen
- Umgang im Gebrauch mit Arbeits- und Alltagshilfen
- Verbesserung der motorischen Belastbarkeit und Ausdauer
- Wiederherstellung von Arbeits- und Alltagskompetenzen auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel

- Teilhabe an individuell bedeutsamen Lebensbereichen
- Erhalt/Verbesserung der Lebensqualität und Erleichterung von Aktivitäten des Alltags in palliativen Lebenssituationen

### **Leistung**

Zu den Leistungen zählen insbesondere:

- funktionelle Behandlungsformen
- Förderung der Sinneswahrnehmung Handtherapie
- handwerkliche, spielerische und gestalterische Behandlungstechniken
- Handlungsorientiertes Training der Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL-Selbsthilfetraining)
- Training von spezifischen Arbeits- und Alltagskompetenzen u.a. unter Berücksichtigung des Einsatzes von temporären Schienen und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (wie z. B. Prothesen)
- Handlungsorientiertes Training von Aktivitäten und Fertigkeiten in alltagsnahen Situationen, auch mit Verfahren der virtuellen Realität (z. B. im Rahmen von Explorationstraining, funktionellen Behandlungstechniken, Selbsthilfetraining (ATL), Belastungstraining)
- Anleitung Eigenübungen / Anleitung Angehörige
- Versorgung und Training mit Arbeits- und Alltagshilfen
- Gelenkschutz- und ergonomische Maßnahmen
- Belastungstraining

### **Regelbehandlungszeit**

Einzelbehandlung	3	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	3	Zeitintervalle

## 11.2 Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen

### Einzelbehandlung Gruppenbehandlung

#### Definition

Eine ergotherapeutische sensomotorisch/perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie von Schädigungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und Strukturen und der daraus Beeinträchtigungen im Bereich von Aktivitäten und Teilhabe. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn neben den oben genannten Störungen auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen.

<b>Indikationen:</b>	
<b>Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen</b>	<b>• Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- der Körperhaltung, Körperbewegung (inkl. Tonus, Kraft) und Koordination</li><li>- der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung (z. B. auditiv, taktil, räumlich-visuell, sensorische Integration)</li><li>- kognitive Funktionen, wie Praxie, Orientierung, Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit</li><li>- im psychomotorischen Tempo und in der Qualität</li><li>- im Verhalten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Arbeitsbewältigung</li><li>- der Selbstversorgung</li><li>- der Alltagsbewältigung</li><li>- der Mobilität und Fortbewegung</li><li>- in der Interaktion</li><li>- der Teilhabe an individuell bedeutsamen Lebensbereichen</li></ul>

#### Therapeutische Ziele

Entwicklung, Verbesserung, Erhalt oder Wiederherstellung

- der Arbeitsfähigkeit
- der Selbstversorgung
- der Alltagsbewältigung
- der Beweglichkeit, Mobilität und Fortbewegung
- der graphomotorischen Funktionen
- sozio-emotionaler Kompetenzen
- von Ausdauer und Belastungsfähigkeit
- des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen.
- der kognitiven Funktionen/ inkl. Kompensation eingeschränkter praktischer Möglichkeiten

- Erlangung bzw. Wiedererlangung von Handlungs- und Alltagskompetenzen, Fähigkeiten des täglichen Lebens, auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel
- Erlernen von Kompensationsstrategien
- Umgang im Gebrauch mit Arbeits- und Alltagshilfen sowie Adaptationen.
- der Teilhabe an individuell bedeutsamen Lebensbereichen
- Erhalt/Verbesserung der Lebensqualität und Erleichterung von Aktivitäten des Alltags in palliativen Lebenssituationen

## **Leistung**

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Wahrnehmungsfördernde Behandlungsmethoden
- Stimulation, Stabilisierung und Differenzierung der basalen, sensomotorischen Fähigkeiten
- Sensorische Integrationstherapie
- funktionelle, handwerkliche, spielerische, gestalterische Behandlungstechniken.
- Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage
- Graphomotorisches Training, Feinmotoriktraining
- Mund- und Esstherapie,
- Handlungsorientiertes Training der Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL-/Selbsthilfettraining) sowie der dazu benötigten Fertigkeiten und Körperfunktionen – je nach Bedarf in therapeutischen, alltagsnahen oder Alltagssituationen oder mit digitalen Verfahren auch der virtuellen Realität
- Training der Arbeits- und Alltagskompetenzen unter Berücksichtigung des Einsatzes von temporären Schienen und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (wie z. B. Prothesen).
- Beratung zur Auswahl, Nutzung von Hilfsmitteln und Training mit Hilfsmitteln, inkl. Alltagshilfen
- Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen
- Anleitung Eigenübungen / Anleitung Angehörige
- Adaptionen des Lebensumfelds
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Belastungstraining

## **Regelbehandlungszeit**

Einzelbehandlung	4	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	4	Zeitintervalle

## 11.3 Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Behandlung

### Einzelbehandlung Gruppenbehandlung

#### Definition

Ein ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ eine neuropsychologisch orientierte ergotherapeutische Behandlung dient der gezielten Therapie von Schädigungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Funktionen und der daraus resultierenden Beeinträchtigungen im Bereich von Aktivitäten und Teilhabe. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch in besonderem Maße für Grundarbeits- sowie spezielle Arbeitsfertigkeiten.

Das neuropsychologisch orientierte ergotherapeutische Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d.h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen. Im Gegensatz dazu werden beim ergotherapeutischen Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung komplexe, kognitive Störungen gerade unter gruppenspezifischen Aspekten besonders therapiert.

Voraussetzung für Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit.

<b>Indikationen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Schädigung von Körperfunktionen und Strukturen</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie:<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufmerksamkeit</li><li>- Konzentration</li><li>- Ausdauer</li><li>- Merkfähigkeit und Gedächtnis</li><li>- Reaktion</li><li>- Praxie</li><li>- Wahrnehmung</li><li>- der emotionalen Funktionen</li><li>- der kognitiven Ausdauer und Belastbarkeit</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Selbstversorgung</li><li>- der Alltagsbewältigung</li><li>- der Arbeitsbewältigung</li><li>- in der Interaktion</li><li>- im Verhalten</li></ul>

#### Therapeutische Ziele

Entwicklung, Verbesserung, Erhalt oder Wiederherstellung

- der Arbeitsfähigkeit
- der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen
- der kognitiven Belastbarkeit
- von Handlungsplanung
- von Problemlösungsstrategien
- des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen
- der Realitätsbezogenheit

- von Kompensationsstrategien, ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsmitteln und Adaptionen des Lebensumfelds
- der Alltagsbewältigung
- der Selbstversorgung
- der Lebensqualität und Erleichterung von Aktivitäten des Alltags in palliativen Lebenssituationen

### **Leistung**

Zur Leistung zählen insbesondere

- Hirnleistungstraining mit starkem Realitäts- und Biographiebezug
- Hirnleistungstraining mit speziellen und individuell adaptierten Programmen
- Digitales Hirnleistungstraining und Einsatz virtueller Realität
- neuropsychologisch orientiertes Hirnleistungstraining, einschließlich spezifischem und selektivem Training einzelner beeinträchtigter Funktionen
- handlungsorientiertes Training der kommunikativen Fähigkeiten
- Training zur Verbesserung des Lernverhaltens und der Grundarbeitsfähigkeiten
- Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen
- Adaptionen des Lebensumfelds
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Belastungstraining

### **Regelbehandlungszeit**

Einzelbehandlung	3	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	4	Zeitintervalle



## 11.4 Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen

### Einzelbehandlung

### Gruppenbehandlung

#### Definition

Eine ergotherapeutische psychisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie von Schädigungen von psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen im Bereich von Aktivitäten und Teilhabe. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert.

#### Indikationen:

<b>Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen</b>	<b>• Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- der Orientierung zu Raum, Zeit und Person</li><li>- des Antriebs und der Impulskontrolle</li><li>- von Temperament und Persönlichkeit</li><li>- des Realitätsbewusstseins und der Selbsteinschätzung</li><li>- der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung</li><li>- der emotionalen und Willensfunktionen</li><li>- der Anpassungs- und Verhaltensmuster</li><li>- des Denkens/der Denkinhalte</li><li>- des Verhaltens</li><li>- von psychomotorischem Tempo und in der Qualität</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Selbstversorgung</li><li>- der Alltagsbewältigung</li><li>- des Lernens und der Wissensanwendung in der zwischenmenschlichen Interaktion/Kommunikation</li><li>- der Arbeitsbewältigung</li><li>- der Teilhabe an individuell bedeutsamen Lebensbereichen</li></ul>

#### Therapeutische Ziele

Entwicklung, Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt

- der Arbeitsfähigkeit
- der Alltagsbewältigung
- des situationsgerechten Verhaltens
- in der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation
- der kognitiven Fähigkeiten
- der Belastungsfähigkeit und Ausdauer

- der eigenaktiven Tagesstrukturierung
- der Selbständigkeit und der dafür notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten
- der Krankheitsbewältigung
- von Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen
- des Realitätsbezuges und der realistischen Selbsteinschätzung
- entwicklungspsychologisch wichtiger Fähigkeiten wie Autonomie und Bindungsfähigkeit
- der Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit
- der Kreativität im Sinne von Problemlösungsverhalten und Entwicklung von Anpassungsstrategien
- der Lebensqualität und Erleichterung von Aktivitäten des Alltags in palliativen Lebenssituationen

### **Leistung**

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Methoden zur Verbesserung der sozialen Wahrnehmung, des kommunikativen und interaktiven Verhaltens
- Methoden zur Verbesserung der Körper- und Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmungsverarbeitung
- Projektarbeiten
- Handlungsorientiertes Training, Beratung und Schulung zur Durchführung von Aktivitäten individuell wichtiger Lebensbereiche
- Realitätsorientierungsprogramme
- Methoden zur Entwicklung von Selbstsicherheit und Bewältigungsstrategien
- Training des sozialen Verhaltens
- kognitive Trainingsprogramme
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Handwerkliche, gestalterische und spielerische Methoden
- Achtsamkeitstraining, Entspannungstechniken
- Verhaltenstherapeutische Techniken
- Training der Grundarbeitsfähigkeiten
- Training, Beratung und Schulung der Tagesstrukturierung
- Belastungstraining
- Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen

### **Regelbehandlungszeit**

Einzelbehandlung	5	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	8	Zeitintervalle

## 11.5 Arbeitstherapie/ betriebliches Arbeitstraining

### Arbeitstherapie Betriebliches Arbeitstraining

#### Definition

Diese Behandlungsverfahren im Rahmen der Ergotherapie dienen der gezielten Therapie von arbeitsrelevanten Schädigungen von Funktionen und Strukturen sowie resultierenden arbeitsspezifischen Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen. Der Patient soll unter diesen Bedingungen die größtmögliche Arbeitsfähigkeit erhalten oder wiedererlangen.

Zu den Inhalten der Arbeitstherapie bzw. des betrieblichen Arbeitstrainings gehört es, realitätsorientierte und arbeitsplatzbezogene Trainingsangebote durchzuführen, am Arbeitsplatz passgenau die Anforderungen und Fähigkeiten individuell aufeinander abzustimmen sowie den konkreten Arbeitsplatz ggf. zu analysieren und anzupassen.

Diese Leistung wird - auch hinsichtlich der notwendigen Zeitintervalle - in enger Kooperation mit dem Reha-Berater/Berufshelfer und nur nach Genehmigung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger durchgeführt.

<b>Indikation:</b>	
<b>Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen</b>	<b>Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausdauer/ Belastbarkeit motorischer, sensorischer, psychischer und/oder kognitiver Funktionen</li><li>- der Handlungsfähigkeit</li><li>- der Problemlösung/ Planung</li><li>- der Anpassung von Verhaltensmustern</li><li>- des Antriebs und der Motivation</li><li>- der Selbsteinschätzung und des Selbstwertgefühls</li><li>- der Konzentration</li><li>- des Planens von Arbeitsabläufen</li><li>- im Bereich Sozialverhalten</li><li>- im Bereich Arbeitsverhalten</li><li>- bei der Anwendung von vorhandenen Fachkenntnissen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- von arbeitsspezifischen manuellen Tätigkeiten</li><li>- der Arbeitsbewältigung</li><li>- in der zwischenmenschlichen Interaktion/Kommunikation</li><li>- bei der spezifischen Arbeitsausführung</li><li>- bei der Einarbeitung auf einem neuen Arbeitsplatz (z.B. nach Umsetzung)</li><li>- in Bezug auf die Rolle als Arbeitstätiger</li></ul>

#### Therapeutische Ziele

Entwicklung, Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt

- der Arbeitsfähigkeit ggf. unter Zuhilfenahme von adaptiven Hilfsmitteln

- Routine in:
  - den Grundarbeitsfähigkeiten
  - den sozialen Fähigkeiten
  - den senso-motorischen Fähigkeiten
  - den psychischen und kognitiven Fähigkeiten
  - den instrumentellen und individuellen Kompetenzen (z. B. Rechnen, Schreiben, Organisieren)
  - den Alltagskompetenzen, z.B. der täglichen Routine
- Kompetenzen für die Arbeitsausführung
- Der Anwendung bestehender Fachkenntnisse am realen Arbeitsplatz
- Behinderungsgerechte Einarbeitung auf einen neuen Arbeitsplatz und ggf. Erarbeitung eines fest umschriebenen Aufgabenfeldes
- Information und ggf. Anpassung der betrieblichen Umwelt (sozial, materiell, organisatorisch, ...) in Abstimmung mit den Beteiligten

### **Leistung**

- Schulung, Training und Routineentwicklung von allgemeinen und speziellen berufs- und arbeitsplatzspezifischen Fähigkeiten, auch unter Einbeziehung von adaptiven Hilfsmitteln, technischen Hilfen und temporären Schienen
- Training im Umgang mit adaptiven Hilfsmitteln und mit Orthesen und Prothesen in einer Arbeitssituation und / oder am alten bzw. neuen Arbeitsplatz (im Rahmen des betriebliches Arbeitstrainings)
- Methoden zur Verbesserung der sozialen und sozioemotionalen Wahrnehmung, Kommunikation und Interaktion (z. B. Rollenspiel)
- Methoden zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Selbstsicherheit
- Kognitive Trainingsprogramme
- Entwicklung und Training von arbeitsplatzbezogenen Hilfen (z. B. Checklisten, externe Merkhilfen, Flussdiagramme für Arbeitsabläufe, etc.)
- Betriebliches Arbeitstraining am Arbeitsplatz
- Erlernen von Kompensationsstrategien und des Umgangs mit externen Hilfen
- Beratung/Unterstützung von Personen aus dem Arbeitskontext

### **Regelbehandlungszeit**

Arbeitstherapie	4	Zeitintervalle
Betriebliches Arbeitstraining	4	Zeitintervalle

### **Besonderheiten:**

Die Abrechnung des betrieblichen Arbeitstrainings erfolgt zzgl. einer Pauschale für den Hausbesuch und das Wegegeld.

## **11.6. Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis)**

### **Definition**

Diese Maßnahme im Rahmen eines ergotherapeutischen Behandlungsverfahrens ist indiziert, wenn als Leitsymptomatik Schwierigkeiten im beruflichen oder sozialen Umfeld vorliegen, die eine Anpassung (Person oder Umwelt) erforderlich machen.

Sie erfolgt in enger Kooperation mit dem Reha-Berater/Berufshelfer und wird nur nach Genehmigung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger durchgeführt.

Die Beratung und Anpassung bzgl. der Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Teilhabe des Patienten vor dem Hintergrund seiner Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen ist in der Regel besonders zeitaufwändig und wird bei Bedarf durchgeführt. Die jeweilig relevanten Kontextfaktoren sind zu berücksichtigen.

### **Leistung**

#### a) Maßnahmen

- Analyse und Anpassung des beruflichen und/oder sozialen Umfeldes, insbesondere Erfassung von als Barrieren wirkende Kontextfaktoren
- Beratung und ggf. die Erstellung von Empfehlungen für eine notwendige Adaptation des Umfeldes an die vorhandenen Beeinträchtigungen im beruflichen und/oder sozialen Umfeld
- Training mit Hilfsmitteln des Alltags, Schienen, Prothesen, Orthesen im beruflichen und/oder sozialen Umfeld

#### b) Umfang

- Aufsuchen des beruflichen und sozialen Umfeldes
- Teilnahme an der Reha-Planung zu Fragen der Ergo- bzw. Arbeitstherapie
- Beratung einschließlich Analyse und Anpassung des beruflichen und sozialen Umfeldes des Patienten
- Erstellung von Empfehlungen für eine notwendige Adaptation des Umfeldes an die vorhandenen Einschränkungen des Patienten.

### **Beratungszeit**

Der Umfang richtet sich nach den Erfordernissen vor Ort.

Der benötigte Zeitbedarf ist mit dem Reha-Berater/Berufshelfer abzustimmen.

### **Besonderheiten:**

Die Abrechnung der Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld erfolgt zzgl. einer Pauschale für den Hausbesuch und Wegegeld. Diese Position ist nicht verordnungspflichtig, jedoch besteht ein erhöhter Dokumentationsbedarf. Über die Beratung ist der behandelnde Arzt zu informieren. Die therapeutischen Empfehlungen sind dem Patienten, dem verordnenden Arzt und auf Wunsch dem zuständigen Unfallversicherungsträger zur Verfügung zu stellen.

## **12. Ergänzende Maßnahmen der Ergotherapie**

### **12.1 Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs**

#### **Leistung**

- Bewertung der patientenbezogenen Unterlagen.
- Erhebung der ergotherapeutischen Anamnese.
- Prüfung der Verwendbarkeit der vorhandenen Hilfsmittel.
- Prüfung der Notwendigkeit ergotherapeutischer temporärer Schienen.
- Auswahl der ergotherapeutischen Assessmentmethoden und –materialien (z.B. Tests) zur ergotherapeutischen Diagnostik
- Erstgespräch mit dem Patienten und ggf. auch mit Angehörigen oder relevanten Bezugspersonen über die individuellen Therapieziele und den Therapieplan
- Abstimmung mit anderen Leistungserbringern

Diese Position ist nur bei Therapiebeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar. Die Leistung ist außerhalb der Therapiezeit zu erbringen. Eine erneute Abrechnung ist erst nach einem behandlungsfreien Intervall von 3 Monaten möglich.

### **12.2 Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte**

#### **Definition**

Die thermischen Maßnahmen ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung. Diese Therapien werden durch die thermische Anwendung erleichtert, verbessert oder überhaupt erst möglich.

#### **Indikationen**

- Schmerzen
- Störungen des Muskeltonus

#### **Therapeutische Ziele**

- Verbesserung des strukturellen und funktionellen Zustands
- Schmerzlinderung
- Normalisierung des Muskeltonus
- Verbesserung der Durchblutung
- Verbesserung von Beweglichkeit / Bewegungsausmaß

#### **Leistung**

Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile mit lokaler Anwendung intensiver Kälte oder Wärme

## 12. Ergotherapeutische temporäre Schiene

### Definition

Diese ergotherapeutische Maßnahme ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle, sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung oder die Arbeitstherapie. Sie dient einer sachgerechten Lagerung, Fixation oder Korrektur von Extremitäten zur Unterstützung von physiologischen Funktionen für die Wiederherstellung von arbeits- und/oder alltagsrelevanten Fähigkeiten.

Diese Maßnahme setzt eine genaue Kenntnis der Möglichkeiten und Einschränkungen des Patienten voraus.

<b>Indikationen</b>	
für eine Lagerungsschiene	für eine Funktionsschiene
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Funktionsstörungen/ Schädigungen</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Fähigkeitsstörungen</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Schmerzen</li><li>- Schwellungen, Reizungen und/oder Entzündungen</li><li>- Kontrakturen/Narbenzüge</li><li>- des Muskeltonus oder der Muskelkontrolle</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Beweglichkeit und Mobilität</li><li>- der Grob- und Feinmotorik</li></ul>

### Therapeutische Wirkungen bei einer Lagerungsschiene

- Kontrakturprophylaxe
- Entzündungshemmung
- Schmerzreduktion und -regulation

### Therapeutische Wirkungen bei einer Funktionsschiene

- Verhinderung pathologischer Bewegungen
- Ermöglichung physiologischer Funktionen

### Therapeutische Ziele

Zur Erreichung der unter der motorisch-funktionellen, sensomotorisch/perzeptiven oder arbeitstherapeutischen Behandlung genannten Ziele sind in bestimmten Fällen die Herstellung und individuelle Anpassung von temporären ergotherapeutischen Schienen zur Unterstützung der Behandlung notwendig.

### Leistung

Herstellung und individuelle Einzelanpassung von statischen und dynamischen Funktions- und Lagerungsschienen.

Die Kosten der Schiene richten sich nach Material- und Zeitaufwand.

## **12. Ausführlicher ergotherapeutischer Therapiebericht**

### **Definition**

Diese Leistung wird als Ergänzung zur ergotherapeutischen Therapie auf schriftliche Anforderung des zuständigen Unfallversicherungsträgers erbracht. Dieser schriftliche Bericht kann als Zwischen- und Abschlussbericht angefordert werden. Eine Kopie erhält der verordnende Arzt.

### **Leistung**

- Zusammenfassung und Interpretation der ergotherapeutischen Diagnostik
- Formulierung und Begründung der ergotherapeutischen Therapieziele
- Zusammenfassung des Therapieverlaufes und der bisher erreichten Ergebnisse
- Unterbreitung von Vorschlägen für die weitere Therapie